

## Information für Arbeitgeber

### Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16 e SGB II)

Neuer Lohnkostenzuschuss für die Förderung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen

Bieten Sie einem langzeitarbeitslosen Menschen die Chance auf einen neuen Berufsstart, indem Sie:

- einen **sozialversicherungspflichtigen** Arbeitsplatz in Ihrem Unternehmen für **mindestens zwei Jahre** bereitstellen und
- die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer bei der **Einarbeitung** unterstützen.

**Ziel** ist eine möglichst **dauerhafte Tätigkeit** in Ihrem **Unternehmen**, auch im Anschluss an die Förderung.

Wir fördern:

- **Lohnkostenzuschüsse** für die Dauer von **zwei Jahren**. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses **75 Prozent** und im zweiten Jahr **50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts**.
- die Übernahme von Kosten für eine **beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching)**, die Ihre neue Mitarbeiterin bzw. Ihren neuen Mitarbeiter dabei **unterstützt**, sich in den Arbeitsalltag und Ihr Unternehmen zu integrieren. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden.
- ganz oder teilweise die **Übernahme von Weiterbildungskosten**, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer eine Weiterbildung während der Beschäftigung absolviert.

Voraussetzung ist die Einstellung von **Personen** in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die mindestens **zwei Jahre arbeitslos sind**.

Die Förderung richtet sich an **alle Arbeitgeber**, die Beschäftigungsmöglichkeiten, auch in Teilzeit, für langzeitarbeitslose Menschen zur Verfügung stellen.

**Das Jobcenter vermittelt Ihnen geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützt Sie bei der Stellenbesetzung sowie der Beantragung der Förderleistung.**

#### **Sie haben Interesse?**

Dann nehmen Sie Kontakt auf mit ihrem persönlichen Ansprechpartner/ ihrer persönlichen Ansprechpartnerin im gemeinsamen Arbeitgeber-Service Delmenhorst. Sie werden zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis gerne beraten.

Gemeinsamer Arbeitgeber-Service (gAG-S) Agentur für Arbeit und Jobcenter Delmenhorst  
Telefon: 0800 4 5555 20

E-Mail: [delmenhorst.arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:delmenhorst.arbeitgeber@arbeitsagentur.de)